

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 11

Artikel: Angabe des Gewichtes, das ein Infanterist mittlerer Grösse zu tragen hat : Bewaffnung: Magazingewehr mit 80 Patronen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94375>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erfolgen. Allein man urtheilte anders im bayerischen Lager. Bald nach 3 Uhr früh erhielt $\frac{1}{2}$ Bataillon der 4ten Division den Auftrag, den Kirchberg zu besiegen. Ihm folgt gegen 4 Uhr das andere Halbbataillon. Dieser, zunächst bei Nettingen liegende, kegelförmige Berg, dessen Süd- und Westabhänge mit Neben-, dessen Kuppe und Ostabhang mit meist lichtem Wald bedeckt ist, während der Nordabhang aus baumlosen Feldern besteht, mußte allerdings zunächst als Stützpunkt eines Angriffs gegen Nettingen in der Gewalt der Bayern sein, und zwar um so mehr, als sich am Fuße des Westabhangs nur wenige hundert Schritt von der Lisiere der Weinberge entfernt ein langer schluchtartiger Wiesengrund von wechselseitiger Breite, der Saugraben, südlich bis nach Nettingen und nördlich bis zur nächsten Waldhöhe des Hesnert hinzieht. Man hätte deshalb den Kirchberg am Abend vorher nicht räumen oder wenigstens am andern Morgen früh gleich genügende Kräfte dorthin entsenden sollen. Wenig später, d. h. bald nach 4 Uhr griff auch vom Hesnert her eine starke Rekognosierungs-patrouille die preußischen Vorposten bei der am Fuße dieses Bergs im Thalgrunde liegenden Ober-Mühle an. In und bei Nettingen lagen 6 preußische Bataillone Infanterie, 2 Eskadrons Dragoner und 1 gezogene 6Pfdr.-Batterie. General Flies war seinen von Wüstenzell her anrückenden Truppen voraus-geeilt und traf gerade in Nettingen ein, als man dort das Vorgehen der Bayern bemerkte. General von Flies erkannte gleich den entscheidenden Punkt. 2 Bataillone, denen ein drittes als Reserve folgt, gehen zum Angriff der Süd- und Westseite des Kirchbergs vor und benützen zu gedeckter Annäherung geschickt den vor dem Westabhang sich hinziehenden Saugraben, sowie die Terrassen der Weinberge. Ihre Batterie beschließt die noch theilweise im Bivouak beim Posthaus Rößbrunn ruhenden Bayern. Diese werden nun sämtlich alarmirt, stellen den preußischen Geschützen 10 12Pfdr. entgegen und senden successiv noch $3\frac{1}{2}$ Bataillone Infanterie, 1 Jägerbataillon, nebst 1 gezogenen 6Pfdr.-Batterie zur Groberung des Kirchbergs vor, es gelingt aber den besser geführten und besser bewaffneten Preußen nach hitzigem, wechselseitigem Kampf und mit ziemlichem Verlust die bayerischen Truppen von dieser Höhe zu vertreiben. Letztere ziehen sich zuerst in die nächstgelegene Waldhöhe des Hesnert, wobei ihnen beim Rückzug über die offenen Abhänge das Schnellfeuer der Bündnadelgewehre sehr verderblich wird. Bald greifen die Preußen trotz Gewehr- und Artilleriefeuer, den etwa 1000 Schritt breiten offenen Raum durchschreitend, auch den Hesnert von Süden und von Westen (wieder mit Benützung des Saugrabens) an, die Bayern ziehen sich nach kurzem Feuergefecht über den Mühlbach nach Greußenheim zurück. Die 3 preußischen Bataillone hatten ohne Unterstützung durch andere Waffen diesen mehr als 2stündigen Kampf gegen überlegene Infanterie und Artillerie siegreich durchgeführt. An der Westlisiere des Hesnert angelangt, machen sie Halt und ordnen sich wieder. Der Rest der bayerischen 4ten Division, die Reserve-Brigade und die übrigen beim Posthaus Rößbrunn

befindlichen Batterien der Reserve-Artillerie hielten während dieser Zeit den Hesnert und Herchenberg besetzt, letztere beschossen auf circa 2200 Schritt Nettingen und die gegen den Hesnert vorgehenden Preußen.

(Schluß folgt.)

Angabe des Gewichtes, das ein Infanterist mittlerer Größe zu tragen hat.

Bewaffnung: Magazingewehr mit 80 Patronen.

Ich habe untenstehende Tabelle zu dem doppelten Zwecke anfertigen lassen: um bei der Frage der Bekleidung und Ausrüstung der Mannschaft auf dem soliden Boden von Zahlen mich bewegen zu können, und um zugleich mir Rechenschaft zu geben, welches Gewicht an Lebensmitteln wir vernünftiger Weise dem Soldaten noch weiter aufladen dürfen. Ich benutze von der Tabelle, die für Jedermann neu sein wird, für den II. Theil meines Werkes nur die Hauptresultate, glaube aber, daß die Veröffentlichung des Details für alle Offiziere, die sich einläßlicher mit den oben berührten, im Kriege so wichtigen Fragen beschäftigen, von Interesse sein dürfte.

I. Bekleidung des Mannes.

	Grammes.
1) Ein leinenes Hemd (baumwoll. 362)	418
2) Ein Paar wollene Strümpfe (baumwollene 185)	245
3) Ein Paar starke Schuhe	1300
4) Tuchhosen (halbwollene 735)	940
5) Hosenträger	54
6) Waffenrock	1530
7) Kravatte	17
8) Käppi	245
9) Wollene Gamaschen (zwilchene 135)	290
10) Ein baumwollenes Nastuch (leinenes 75)	59
11) Ein gewöhnliches Sackmesser mit einer Klinge	62
12) Ein Geldbeutel mit einiger Münze und Silber = 10 Fr.	117
13) Bündhölschenbüchse, kleine Tabakspfeife, Bockbeutel leer, Soldatenbüchlein (Reglement)	200

II. Ausrüstung und zweite Bekleidung.

1) Tornister (mit Kaput und Gamellenriemen) leer	1735
2) Inhalt und Packung:	
a) 1 Hemd, baumwollen	362
b) 1 Paar Socken	115
c) 1 Paar Schuhe	1300
d) Halbwollene Hosen	735
e) 1 Nastuch	59
f) 1 Paar Gamaschen, Zwilch	135
g) 1 Feldmütze	85
h) 1 Puzsack, komplet	490
i) 1 Löffel	40
k) 1 Munitionssack mit 5 Paquet	1625
l) 1 Kaput	2010
m) 1 Gamelle	375

Übertrag 7331 7212

Übertrag	7331	7212
n) Leinenes Verbandtuch 2□'	60	
o) Heftpflaster 1 □'	5	
p) 1 gerollte Binde, 2 Meter lang	70	
3) 1 Feldflasche mit Riemen (leer)		
4) 1 Brodsack mit Riemen		

III. Bewaffnung und Munition.

1) Ein Ceinturon mit Patronetasche, Bajonett- scheide, vollständig ausgerüstet (ohne Munition)		7466
2) 3 Paquete Munition (à 315) (Einlader à 320)		440
3) Magazingewehr mit Bajonett		298
Generaltotal	21921	

Oder in runder Summe eigene Bekleidung: 11 Pfds.; Ausrustung, Bewaffnung, Munition &c.: 33 Pfds.; im Ganzen 44 Pfds.

Vergleich

der Traglast des Infanteristen bei andern Heeren (ohne Proviant).

Brennische Infanterie	25,250	R.-Gr. = 50 & 15 Roth.
Französische	"	26,5 R.-Gr. = 53 & — Roth.
Englische	"	25,589 R.-Gr. = 51 & 3 Roth.
Russische	"	27,581 R.-Gr. = 55 & 3 Roth.

E. R.

Edgenossenschaft.

Bern. (Der bernische Infanterie-Stabsoffiziersverein über den Entwurf der schweizerischen Militär-Organisation.) Der Vorstand des Vereins war im Sommer 1869 beauftragt worden, unter Bezeichnung der in Bern wohnenden Mitglieder des Vereins, wozu sämmtliche Offiziere der Stäbe der Infanterie gehören, über diesen Entwurf mit spezieller Berücksichtigung der die Infanterie betreffenden Artikel zu berathen und ein Projekt schreiben an den Oberinstruktor der Infanterie des Kantons zu entwerfen und dasselbe dem Verein in seiner am 5. Dez. v. J. stattfindenden Sitzung vorzulegen. Das Projekt schreiben wurde sämmtlichen Mitgliedern früher zugesandt, damit dieselben ihre allfälligen Bemerkungen formuliren könnten.

In der Sitzung vom 5. Dez. wurde nun (ganz angemessen) vor allem beschlossen, das Schreiben direkt an die Militärdirektion des Kantons Bern zu Handen des ebd. Militärdépartements abzugehen zu lassen.

Es wurden ferner einzelne Redaktionsveränderungen vorgenommen, Zusätze vorgeschlagen und genehmigt, so daß das Schreiben schließlich diejenige Fassung erhielt, wie dasselbe folgen wird.

Es versteht sich von selbst, daß in einzelnen Punkten sich verschiedene Ansichten geltend machten.

Das Schreiben, welches die Ansichten der Mehrzahl der bernischen Stabsoffiziere enthält, lautet wie folgt:

An die XII. Militär-Direktion des Kantons Bern.

Herr Direktor! Mit Schreiben, datirt 7. Dezember 1868, haben Sie den sämmtlichen Kommandanten der Infanteriebataillone des Auszugs und der Reserve ein Exemplar Entwurf einer neuen Militärorganisation mit der Einladung übermacht, die allfällig von Ihnen anzubringenden Bemerkungen dem Herrn Oberinstruktor zu Ihren Handen einzureichen.

Wie viele andere Offiziersvereine hat nun auch der bernische Infanterie-Stabsoffiziersverein sich mit der Prüfung und Besprechung dieses Entwurfes einer neuen Militärorganisation beschäftigt und beschlossen, es solle, anknüpfend an obige Einladung, vom Verein aus Ihnen ebenfalls ein bezüglicher Bericht übermittelt werden.

Wir erlauben uns daher, unsere Ansichten hierüber nach mehrfach stattgehabter Berathung Ihnen in dieser Weise zu unterbreten, und bemerken nur, daß bei der Wichtigkeit der Folgen, welche das Inkrafttreten dieser Organisation für die schweizerische Armee haben muß, wir es nicht unterlassen können, einige allgemeine organisatorische Punkte zu besprechen, obgleich wir uns hauptsächlich mit den die Infanterie betreffenden Artikeln beschäftigt haben.

Im Allgemeinen begrüßen wir den Entwurf, als in mancher Hinsicht große, zeitgemäße Fortschritte enthaltend; es wird in demselben der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht vollständig durchgeführt und es werden hierdurch Kräfte für die schweizerische Armee gewonnen, welche bis jetzt nicht nutzbar gemacht worden sind; wir verweisen hierbei hauptsächlich auf die Organisation der Arbeiterkompanien.

Dagegen sind wir mit dem Entwurf nicht einverstanden in der Bezeichnung, daß nach demselben die Lehrer der öffentlichen Schulen in einer nach unserer Ansicht zu ausgedehnten Weise ihre Wehrpflicht zu erfüllen haben.

Wir erlauben uns daher, bei einigen Paragraphen Abänderungsvorschläge zu machen, bei andern deren Streichung zu beantragen.

Zu § 7, litt. f, § 10 und § 91. Die Wehrpflicht für die Lehrer wäre dahin zu modifizieren, daß dieselben nur den militärischen Turnunterricht und die 1. Abtheilung der Soldatenschule zu unterrichten hätten, nicht aber zum eigentlichen Militärdienst angehalten würden und den Grad eines Offiziers bekleideten.

Wenn sie diese Aufgaben in gehöriger Weise erfüllen, so halten wir dafür, leisten sie ihrerseits bezüglich ihrer Wehrpflicht Alles, was von Ihnen verlangt werden kann, und ohne im Geringsten der Tüchtigkeit dieses Standes zu nahe treten zu wollen, glauben wir doch, es sei derselbe vermöge seiner ihn kennzeichnenden Eigenthümlichkeit weniger geeignet, aktiven Militärdienst zu thun.

Zu § 24. Wir beantragen, den letzten Satz: „Jeder Bataillonskreis zerfällt in Kompagniekreise“, zu streichen.

Obgleich mit dem Grundsatz der Territorialität bezüglich der Bildung der taktischen Einheiten ganz einverstanden, so glauben wir, es habe diese Einheitung den Nachteil, daß in einigen Bataillonen sich Kompagnien vorfinden, in welchen sich die schlechteren Elemente vorherrschend zeigen, während bei der Bildung aus Bataillonskreisen diese Elemente sich leichter mit den bessern vermischen. Ein fernerer wichtiger Grund ist der, daß es einzigt bei der Bildung der Kompagnien aus den ganzen Bataillonskreisen möglich ist, die Kompagnien in gleichmäßiger Stärke zu erhalten.

Zu § 25. Der lezte Satz wäre so zu redigieren: „Das gleiche gilt für die Offiziere der Bataillone.“

Wir halten es namentlich für den Kanton Bern für erforderlich, daß die Offiziere der Infanteriebataillone auch aus dem ganzen Kanton gezogen werden, denn in einzelnen Kreisen würde ohne Zweifel Mangel an tüchtigen Offizieren sein, während z. B. in den Kreisen, in welchen Städte liegen, gegentheils Überschuss an Offizieren vorhanden wäre.

Ein weiterer, nicht unwichtiger Grund ist der, daß es in mancher Hinsicht besser ist, wenn der Offizier nicht aus dem gleichen engen Kreise gezogen wird, in welchem er oft vermöge seiner bürgerlichen Stellung mit seinen im Dienst Untergebenen Verbindlichkeiten eingeht oder in Verbindung steht, so daß erfahrungsgemäß seine militärische Stellung dadurch beeinflußt wird.

Zu § 26, inlusive Tab. V. Bestand des Bataillons. Vor Allem müssen wir an der Beibehaltung des Kommandantengrades und eines 2. Stabsoffiziers mit dem Majorsgrad festhalten. Wir können die in der Botschaft zum Entwurf ausgesprochene Ansicht, als ob der Major bis jetzt keine rechte Stellung gehabt habe, nicht thellen; er ist der Stellvertreter des Kommandanten und kommandiert eventuell das Halbbataillon. Wenn er seinen Dienst recht auffaßt, so hat er genug zu thun; der Majorengrad ist die direkte Vorbereitung zur Führung des Bataillons; wir geben zu, daß jeder Hauptmann, ja jeder Offizier, diese Aufgabe